

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	<u>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes</u>	
	um	um	gegenüber	nunmehr festgesetzt
	EUR	EUR	bisher	auf
			EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt	-	-	unverändert	unverändert
die Einnahmen				
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	26.816.300	-	101.837.100	128.653.400
die Ausgaben	26.816.300	-	101.837.100	128.653.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) ohne Umschuldung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 21.192.000 EUR erhöht und damit auf 21.192.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.337.500 EUR um 31.266.800 EUR erhöht und damit auf 43.604.300 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Magdeburg, den

Vorsitzende des Stadtrates

Siegel

Oberbürgermeister